



Jugendfonds Richtlinien

1. Die Richtlinien sind für leistungswillige, jugendliche Nachwuchs-Sportler/-innen bis zum 25. Altersjahr bestimmt. Nach dem Lehr- oder Studiumabschluss wird keine finanzielle Unterstützung ausgerichtet.
2. Die/der Gesuchsteller/-in muss im Besitze des Schweizer Bürgerrechts und der SGSV-FSSS Lizenz Sein.
3. Es muss die Mitgliedschaft zu einem Gehörlosen-Sportverein (ab 18 Altersjahren) und zu einem hörenden Verein der entsprechenden Sportart vorgewiesen werden können.
4. Dem Gesuch ist ein Empfehlungsschreiben des hörenden Trainers beizulegen, worin auch das Leistungspotential der Athletin/des Athleten ersichtlich ist.
5. Der Fonds ist zweckgebunden zur Finanzierung (Kost, Logis, Reisespesen und Startgeld) für:
 - Trainingslager
 - Sportfachkurse
 - Teilnahme an gehörlosen **und** hörenden Regional-/Schweizermeisterschaften
 - Gehörlose internationale Wettkämpfe
 - Bei Kindern unter 12 Jahren die Kosten für eine Begleitperson (Skipass/Eintritt).
6. Der Ausschuss prüft die Gesuche und bestimmt die Höhe der finanziellen Unterstützung.
7. Der Ausschuss ist zusammengesetzt aus drei Personen: SGSV-FSSS Leistungssport, weiteres Mitglied des SGSV-FSSS Exekutivrates und der SGSV-FSSS Geschäftsführer.
8. Pro Person kann mehr als eine Sportart unterstützt werden. Der Antragsteller muss pro Sportart ein Gesuch stellen.
9. Sommersportarten müssen ihr Gesuch bis zum 15. Dezember des entsprechenden Jahres einreichen. Wintersportarten bis zum 30. April der vorangegangenen Wintersaison.
Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht mehr akzeptiert!
10. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren muss auch die Unterschrift eines Elternteils auf dem Gesuch sein.
11. Die Gesuche sind einzureichen an: SGSV-FSSS, Roman Pechous, Oerlikonerstr. 98, 8057 Zürich oder Fax: 044 312 13 58 oder Email r.pechous@sgsv-fsss.ch



SGSV Geschäftsstelle
r.pechous@sgsv-fsss.ch

Oerlikonerstrasse 98
CH-8057 Zürich
T: 044/312.13.93
Fax: 044/312.13.58
www.sgsv-fsss.ch

Jugendfondsgesuch

Schüler/in

Lehrling

Student/in

Vorname/Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Fax/ Email:

Geburtsdatum:

Schule/Firma Adresse:

Verein hörend:

Verein gehörlos:

Sportart:

Bankname/Filiale:

Bankkonto:

Ort / Datum Unterschrift:

Unter 18 Jahren / Unterschrift der Eltern:

Wichtig beizulegen:

- Studentenausweis oder Lehrlingsausweis beilegen (Kopie)
- Startgeldgebühr, Resultate und Quittungen beilegen

Die Gesuche sind einzureichen an: SGSV-FSSS, Roman Pechous, Oerlikonerstr. 98, 8057 Zürich oder Fax: 044 312 13 58 oder Email r.pechous@sgsv-fsss.ch

Sommersportarten müssen ihr Gesuch bis zum 15. Dezember des entsprechenden Jahres einreichen.
Wintersportarten bis zum 30. April der vorangegangenen Wintersaison.

Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht mehr akzeptiert!